
Konkurse Faillites Fallimenti

No 231 Mittwoch, 28.11.2007 125. Jahrgang

1. Schuldnerin: **Mefina AG**, Kaufhausgasse 5, **4051 Basel**
2. Konkursöffnung: 06.11.2007
3. Konkurseinstellung: 16.11.2007
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 08.12.2007
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* Zweck: Beteiligung an anderen Unternehmen, speziell im Bereich der Feinmechanik, usw.
Die Pfandgläubiger können bis zum 18. Dezember 2007 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkursöffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

(00268555)